

Kurztitel

Meldepflicht der innergemeinschaftlichen Lieferung neuer Fahrzeuge

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 308/2003

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

28.06.2003

Beachte

Zum Bezugszeitraum vgl. § 5.

Text

§ 4. Die Meldung gemäß § 3 ist bei dem für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt einzureichen.